

Kösliner Volksblatt

vorm. Fürstentümer Zeitung
General-Anzeiger für den Regierungsbezirk Köslin

Der Anzeigenpreis beträgt für die sechsgespaltene Kleinzeile 20 Pfg.; Reklame kostet die dreigespaltene Kleinzeile 60 Pfg. Bei Wiederholung wird Preisermäßigung gewährt. Erfüllungsort Köslin. Vermittlung von Anzeigen für alle Zeitungen ohne Preisermäßigung

Das Kösliner Volksblatt erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- u. Feiertagen. Vierteljährlicher Bezugspreis 2 Mk. 70 Pfg. - Schriftleitung und Verlag Köslin, Bergstraße Nr. 26. Fernsprech-Anschluß Nr. 49. Postcheck-Konto Danzig Nr. 1989

Donnerstag, den 19. Juni 1919.

17. Jahrgang.

Nr. 140.

Der Inhalt der Note.

Zu ihrer Antwort auf die deutschen Friedensvorschläge erklären die alliierten und assoziierten Mächte, sie glauben, daß der von ihnen vorgeschlagene Friede von Grund auf ein Gerechtigkeitsfriede sei und den Grundsätzen entspreche, die bei Abschluß des Waffenstillstandes von beiden Teilen zur Grundlage für den Frieden angenommen worden seien. In Durchführung dieser Grundsätze hatten die alliierten und assoziierten Mächte Maßnahmen getroffen, um Polen als unabhängigen Staat mit freiem und sicherem Zutritt zum Meere wieder aufzurichten. Alle nicht unabweislich in der Mehrheit polnisch bevölkerten Gebietsstücke außerhalb in gewaltsam exproprierten Ländern errichtet und inmitten unzweifelhaft polnischer Länder gelegen seien, seien Deutschland belassen geblieben. Überall, wo der Volkswille zweifelhaft sei, sei Volksabstimmung vorgesehen. Danzig werde freistaat; seine Einwohner würden autonom und kämen nicht unter polnischer Herrschaft, noch würden sie einen Bestandteil des polnischen Staates bilden. Polen werde gewisse wirtschaftliche Rechte in Danzig erhalten. Die Stadt selbst werde von Deutschland gelöst, weil es kein anderes mögliches Mittel gebe, um Polen diesen sicheren, freien Zugang zum Meere, den zu gewähren Deutschland versprochen habe, zu geben. Die deutschen Gegenvorschläge ständen im völligen Widerspruch mit der für den Friedensschluß angenommenen Grundlage; sie sahen vor, daß große Mehrheiten unzweifelhaft polnischer Bevölkerung unter der Herrschaft Deutschlands belassen würden, verweigerten aber eich Nation von über 20 Millionen Einwohnern, deren Bundesangehörige längs des ganzen zur Küste führenden Weges in der Mehrheit seien, den sicheren Zutritt zum Meer, und Verbindungen zu Lande zwischen Ostpreußen und Westpreußen zu erhalten, deren Handel immer hauptsächlich zur See erfolgte. Diese Gegenvorschläge konnten somit von den alliierten und assoziierten Mächte nicht angenommen werden.

Indes habe die deutsche Note eine Abänderung vorgeschlagen, die zugestanden werde: auf Grund der Behauptung, daß

Oberschlesien,

obzwar von einer polnischen Mehrheit im Verhältnis von 2:1 (nach der letzten deutschen Volkszählung von 1910 1.250.000 gegen 650.000) bewohnt, deutsch zu bleiben wünsche, willigen die Mächte ein, daß die Frage, ob Oberschlesien zu Deutschland oder Polen gehören soll, durch eine Abstimmung der Bewohner selbst entschieden werde.

Das für das Saargebiet vorgeschlagene Regime muß 15 Jahre dauern. Dieses Arrangement wurde für notwendig erachtet einmal als Bestandteil des allgemeinen Wiedergutmachungsplans und dann als sofortige und für Frankreich als notwendig erkannte Kompensation für die systematische Verführung der Kohlengruben Nordfrankreichs. Dieses Gebiet gelangt nicht unter französische Oberherrschaft, sondern unter die Kontrolle des Völkerbundes. Diese Lösung hat den Vorteil, keinerlei Anreiz in sich zu schließen, trotzdem Frankreich das Eigentumsrecht an den Gruben zuerkannt wird. Außerdem hält sie die wirtschaftliche Einheit des Saarbeckens aufrecht, die für die Interessen der Einwohner wesentlich ist. Nach Verlauf von 15 Jahren wird die Bevölkerung, die in der Zwischenzeit unter Überwachung und Regierung der Gesellschaft der Nationen die Kontrolle über ihre bürgerlichen Angelegenheiten ausgeübt hat, volle Freiheit besitzen, um zu entscheiden, ob sie Vereinigung mit Deutschland, Vereinigung mit Frankreich oder Fortsetzung des im Vertrage vorgesehenen Regimes wünscht.

Die Gebiete, die man von Deutschland an Dänemark und an Belgien zu übertragen beabsichtigt, wurden teilweise gewaltsam von Preußen genommen, und keinerlei Uebergangung wird erfolgen, die nicht das Ergebnis eines Entschlusses der Einwohner sein wird. Dieser Entschluß wird mit solchen Vorkehrungen versehen, die die Freiheit der Abstimmung vollständig sein wird.

Endlich sind die alliierten und assoziierten Mächte der Ansicht, daß die Eingeborenen der

deutschen Kolonien

sich lebhaft dem Gedanken widersetzen, unter deutsche Oberherrschaft zurückzufallen. Die Tradition deutscher Verwaltung und deutscher Regierungsmethoden sowie der Gebrauch der von den Kolonien gemacht wurde, um sie als Basen zu gebrauchen, von wo aus man sich auf den Weltmarkt stützen könne, machen es den Alliierten und Assoziierten ungenügend, diese Kolonien Deutschland zurückzugeben, noch ihm die Verantwortung anzuvertrauen, ihre Bewohner zu erziehen und zu bilden. Aus diesen Gründen sind die alliierten und assoziierten Mächte nicht gewillt, diese Vorschläge abzuändern in den angegebenen Punkten.

Die Vorschläge betreffend das internationale Regime auf Flüssen bedeuten eine Ergänzung des territorialen Regiments. Es entspricht den Grundsätzen des Friedens, wie sie angenommen wurden, sowie dem in Europa in Kraft befindlichen öffentlichen Recht, daß Binnenstaaten auf den ihr Gebiet durchfließenden schiffbaren Flüssen Zugang zum Meere erhalten. Die alliierten und assoziierten Mächte achten deshalb die von ihnen vorgeschlagenen Arrangements als von grundlegender Bedeutung für die freie Entfaltung der neuen kontinentalen Staaten. Außerdem haben sie keine Verletzung der Rechte der anderen Uferstaaten zur Folge. Vorkehrungen, die die Teilnahme der Nichtuferstaaten an den Flüssenkommissionen vorsehen, bilden eine Gewähr dafür, daß das allgemeine Interesse in Betracht gezogen wird. Jedoch sind in der Ausführung dieser Bestimmungen einige Änderungen an den ursprünglichen Vorschlägen zugebilligt worden.

Es hat den Anschein, als ob die deutsche Delegation den Sinn der wirtschaftlichen und finanziellen Bedingungen in erheblichem Maße mißdeutet hat. Es besteht bei den alliierten und assoziierten Mächten in keiner Weise die Absicht, Deutschland zu erdrücken und es zu verhindern, im internationalen Handel die Stellung einzunehmen, die ihm zu-

kommt. Vorausgesetzt, daß es die Bedingungen des Friedensvertrages erfüllt, und vorausgesetzt ebenfalls, daß es seine

Methoden des Angreifens und Ausschreitens

ausübt, die seine Geschäfts- und politischen Methoden charakterisierten, ist die Absicht der alliierten und assoziierten Mächte, daß Deutschland eine gleichmäßige Behandlung genießt in Bezug auf den Einkauf von Rohstoffen und den Verkauf von Waren unter Vorbehalt der zeitlichen bereits angeführten Maßnahmen, die im Interesse der durch Deutschlands Taten zerstörten und geschwächten Nationen aufgestellt worden sind. Die alliierten und assoziierten Mächte wünschen, daß die durch den Krieg aufgepeitschten Leidenschaften so bald wie möglich erlöschen und daß alle Nationen an dem Wohlergehen teilnehmen, das aus einem Austausch hervorgeht, wo jeder ehrlich den Forderungen der anderen nachkommt. Sie wünschen, daß Deutschland wie alle anderen Nationen sich dieser Wohlfahrt erfreue. Aber auf viele Jahre hinaus wird noch ein beträchtlicher Teil dieser Wohlfahrt dazu dienen müssen, bei den Nachbarn die Schäden wieder auszubessern, die Deutschland verschuldet. Um diese Absicht klarer zu gestalten, haben die alliierten und assoziierten Mächte eine gewisse Anzahl finanzieller und wirtschaftlicher Klauseln des Vertrages abgeändert. Aber die Grundsätze, auf denen der Vertrag beruht, sind unantastbar.

Der Vorschlag der alliierten und assoziierten Mächte über die Wiedergutmachungen umschließt keineswegs für die Kommission des Reparations eine Einmischung in das innere Leben Deutschlands, wie die deutsche Denkschrift behauptet; sie bezweckt lediglich, beiden Parteien die Zahlung der Vergütung möglichst zu erleichtern. So muß sie ausgelegt werden. Infolgedessen sind die alliierten und assoziierten Mächte nicht gewillt, sie abzuändern. Aber gleich der deutschen Delegation erkennen sie die Vorteile an, die daraus erwachsen würden, wenn man so schnell wie möglich den Betrag kennen lernte, den Deutschland zahlen muß und den die Alliierten annehmen können. Dieser Betrag kann nicht sofort festgesetzt werden, da die Höhe des Schadens und die Kosten des Wiederherstellens noch nicht festgestellt werden konnten. Infolgedessen willigen die alliierten und assoziierten Mächte ein, Deutschland alle notwendigen und vernünftigen Erleichterungen zu gewähren, um ihm zu gestatten, sich ein Gesamtbild der Verheerungen und Schäden zu machen und in der Frist von vier Monaten von der Vertragsunterzeichnung an Vorschläge für die Regelung des

von ihm verschuldeten Schadens

zu machen. Falls man im Laufe der zwei Monate, die der Inkraftsetzung des Vertrages folgen, zu einer Einigung gelangen kann, wird die genaue pekuniäre Verantwortlichkeit Deutschlands so festgelegt werden, falls in dieser Frist eine Einigung nicht Platz gegriffen hat, wird das im Vertrage vorgesehene Arrangement ausgeführt werden.

Die alliierten Mächte können der Forderung der deutschen Delegation auf sofortige Zulassung Deutschlands zur Gesellschaft der Nationen nicht nachkommen. Die deutsche Revolution wurde bis zum letzten Augenblick des Krieges verzögert. Daher haben die Alliierten und Assoziierten keinerlei Garantie, daß die Revolution eine dauerhafte Veränderung darstelle. Wenn augenblicklichen Zustände der internationalen öffentlichen Gefühle kann man von den freien Nationen der Welt nicht erwarten, daß sie sich unverzüglich und auf dem Fuße der Gleichheit mit denen assoziieren, die ihnen so großes Unrecht zugefügt haben. Jeder Versuch, dieses Ergebnis in verführter Weise herbeizuführen, würde das Anbrechen der von allen gewünschten Beschwichtigung nur verzögern, statt es zu beschleunigen. Aber die alliierten Mächte glauben, daß, wenn das deutsche Volk durch Handlungen seine Absicht, die Friedensbedingungen zu erfüllen, seine endgültige Verzichtleistung auf Angriffspolitik und seine Umwandlung in ein Volk bekundet, mit dem man auf freundschaftlichem Fuße in guter Nachbarschaft leben kann, die Erinnerung an die letzten Jahre sich schnell verweisen und es möglich sein wird, in nicht ferner Zukunft die Gesellschaft der Nationen zu vervollständigen, indem man Deutschland zuläßt. Die alliierten Mächte wünschen aufrichtig, daß dem so sein könne. Sie glauben, daß die

Zukunft der Welt

von einem engen, freundschaftlichen Zusammenwirken aller Nationen im Hinblick auf die Regelung internationaler Fragen und die Begünstigung alles dessen, was die Wohlfahrt und den Nutzen der Menschheit berührt, abhängt. Aber es wird hauptsächlich von der Haltung des deutschen Volkes abhängen, den Zeitpunkt seines Eintritts in die Gesellschaft der Nationen näherzubringen.

Die alliierten und assoziierten Mächte erklären, daß die Blockade Deutschlands eine gescheitete Kriegsmaschine ist und nur infolge des verbrecherischen Charakters des von Deutschland unternommenen Krieges und der von Deutschland durchgeführten barbarischen Kriegsmethoden, jedoch stets gemäß dem internationalen Recht, verschärft werden mußte.

Schließlich erklären die alliierten und assoziierten Mächte, daß ihre heute übermittelten Bedingungen

ihre letzten Wort

sind. Sie haben auf Grund der Prüfung der deutschen Gegenvorschläge bedeutende praktische Zugeständnisse für die Durchführung gemacht, sich jedoch in den Grundlinien an den Vertrag gehalten. Der Vertrag, wie er heute aufgestellt ist, repräsentiert den aufrichtigen Wunsch, eine Herrschaft des Rechts zu errichten. Als solcher muß er im Wortlaut, wie er heute vorliegt, angenommen oder verworfen werden.

Infolgedessen erwarten die verbündeten und assoziierten Mächte von der deutschen Delegation binnen fünf Tagen vom Tage der gegenwärtigen Mitteilung ab eine Erklärung, wonach sie bereit ist, den Vertrag so, wie er ist, zu unterzeichnen. Geschieht das, so werden die Vorkehrungen für die so-

(Fortsetzung 2. Seite).

Bermanias Klage.

St. Der letzte Schimmer von Hoffnung ist dahin. Der Gewaltfriede, den uns unsere Feinde antun, ist da, ist unabwendbar, ist nicht mehr zu verhindern durch Proteste und Einwendungen von unserer Seite. Alle unsere „Bemerkungen“ auf den gegnerischen Friedensvertragsentwurf sind, mit wenigen unzureichenden Ausnahmen, unbeachtet geblieben. Wilsons Punkte sind gemäßig zur Seite. Ein Friede so gnädig behandelt zu werden, — so heißt es in den Auslassungen der Verbandsmächte. Das also ist die „Gnade“ des besiegten Siegers, daß er dem unbefiegten Besiegten Fesseln anlegt, die jede Bewegung, jede Regung zur Selbstauflösung ausschließen. Das also ist der Friede, der von den Weisen und Ueberflügen gepriesen wurde als der Friede ohne Sieger und Besiegte. Wir sind die Schuldigen, so ruft man uns entgegen, wir müssen bestraft werden. Mit dieser Beweisführung wird jeder Widerspruch erstickt, der etwa in den einsichtigen Kreisen der eigenen Bevölkerung der Ententeländer aufkommen könnte. Deutschland hat seine Schuld ja selbst zugegeben, wozu no keine Unterjochung! Wieder wird das furchtbare Verbrechen offenbar, das deutsche Mitbürger, deutsche Staatsmänner, deutsche Parlamentarier begingen, als sie das Wort „Schuld“ in den Mund nahmen und dem Feinde damit erst den Anstoß gaben, über uns zu Gericht zu sitzen. Die Ankläger, die Deutschland der Schuld beichtigten, sitzen in unserer Mitte. Was im Rate der Ententevölker längst beschlossene Sache war, Deutschland, das mächtig aufstrebende, niederzuhalten, wenn es sein muß, mit Gewalt, was an heimtückischen Plänen geschmiedet und an räuberischen Maßnahmen vorbereitet wurde, sie sahen es nicht, sie wollten es nicht sehen, aus daß gegen diejenigen deutschen Volksgenossen, die in berechtigter Sorge um Volk und Reich an der deutschen Rüstung schufen, die dafür eintraten, unser Schwert scharf zu halten und wachsam zu sein. Das Gespenst des deutschen Militarismus galt ihnen als Zielpunkt aller ihrer politischen Bestrebungen, sie fühlten, in diesem „Militarismus“ veranlaßt war, Herr über alle Feinde wurde, weil sie das Volk hinter sich hatte. Sie begannen schon lange vor dem Kriege ihre heimliche Wühlarbeit an Körper unserer Militärmacht, und eine unbegreiflich verblendete, unfähige Regierung et-nes Bethmann-Hollweg erleichterte ihnen diese Arbeit. Es hatten die Feinde gewonnenes Spiel, noch ehe sie angefangen hatten. In diesem Augenblick, wo die derzeitigen Machthaber im Deutschen Reich vor folgenreichsten Entscheidungen gestellt sind, wird niemand so vermessend sein, durch unbillige Kritik Zwietracht im deutschen Volke zu säen. Dennoch können und dürfen wir uns der Tatsache nicht verschließen, daß gerade die Männer, die an der vorher gekennzeichneten Unterarbeit, die in der Revolution gipfelte, hervorragenden Anteil hatten. Erst die aus diesen Kreisen hervorgegangene Umwälzung hat Deutschland in einen Trümmerhaufen verwandelt, aus dem die Gegner jetzt erraffen und rauben, was ihnen begehrenswert erscheint. Niemand ist da, der ihnen ein „Halt“ gebötte. Das deutsche Volk wird in dieser Stunde, wo aller Blicke in banger Sorge in die Zukunft gerichtet sind, die jüngste Vergangenheit, die Zeiten der Revolution, nicht vergessen; es kann zu diesen Männern, die alles Unheil mit verschuldet haben, nicht das Vertrauen haben, daß sie den Weg zu einer neuen Zukunft finden werden. Aus sich selbst heraus, aus eigener Kraft, aus dem Jung- und born des ursprünglichen deutschen Volkstums wird und muß die Wiegeburt erfolgen. Diese Wiegeburt und Auferstehung wird keines Feindes Gewalt zu hindern vermögen. Kein Gewaltfriede, und sei er noch so hart, kann den Willen zum Leben abtöten, den unser Volk sein eigen nennt und immer von neuem betätigen wird, wenn nicht die inneren Widersacher die Geschäfte des Gegners führen und den Guten und Besten in den Rücken fallen. Erst aber muß unser Volk in allen seinen Gliedern jetzt die unsagbar schwere Prüfung bestehen, die ihm die Mächte der Entente auferlegen; es muß weitere Opfer bringen, Opfer von unennbarer Härte, es muß Forderungen erfüllen, deren brutaler Charakter vielen unter uns noch gar nicht klar zu sein scheint. Es hilft nichts, es muß! Sinein und hindurch! Gescheit, die einst so stolze Hüterin der deutschen Ehre, senkt bescheiden das Haupt; sie klagt bitter über das Unrecht, das ihrem Volke geschieht. Aber ihre Klage wird zur furchtbaren, schweren Anklage gegen die Männer und gegen die Völker, die haßerfüllt ihren Fuß auf den Nacken des Geschlagenen setzen, und ihn niederdrücken wollen, bis er zusammenstinkt. Diese Anklage hallt fort in alle Welten und in ferne Zeiten; einmal aber werden die Richter erscheinen, die als gerechte Richter der Gerechtigkeit und damit dem wahren Völkerrfrieden den Weg bahnen.

Deutsches Reich.

— Zwischen Bamberg und Würzburg in dem Berliner D-Zug wurde der Kommunistenführer Eintein verhaftet. Er hatte bei der Beerdigung Rosa Luxemburgs gegen die Regierung aufhebende Reden gehalten. Eintein ist spanischer Staatsangehöriger und reiste unter falschem Namen.

— Die Kriegasanleihe wurde bisher zum Nennwerte angenommen bei dem Verkauf von Seereschiffen und von Material im Besitze von Kriegesgesellschaften, erstere, weil bei Ausgab der achten und neunten Kriegasanleihe solches versprochen worden war. Wie wir von zuständiger Stelle erfahren, hebt das Reichsfinanzministerium nun diese Vergünstigungen auf, doch sollen die wirklichen Zeichner von Anleihen auch weiterhin das Recht haben, die genannten Güter mit Kriegasanleihe nach Nennwert zu bezahlen.

Diese Maßnahme wird tief einschneiden in die wirtschaftlichen Verhältnisse, namentlich auf dem Lande. Von hier sind die meisten Zeichnungen gekommen und das bestimmte Versprechen der Regierung, die Kriegasanleihe beim Ankauf von Seereschiffen zum Nennwerte in Rechnung zu stellen, war gerade eines der stärksten Wertmittel für die Anleihen. Nun müssen wir mit Enttäuschung sehen, wie auch dieses Versprechen einfach außer Kraft gesetzt wird, vonseiten der Regierung, deren Spitze, soweit sie vor der Umwälzung von Bedeutung waren, sich gerade immer laut und unermüdet für die Sicherheit der Kriegasanleihe eingesetzt und verbürgt haben.

